

JAN KORTE

UMKÄMPFTES GEBIET

75 JAHRE ERINNERUNGSPOLITISCHE AUSEINANDERSETZUNG

75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und nach der Befreiung vom Nazi-Faschismus verhindert eine weltweite Pandemie das öffentliche Erinnern an dieses Ereignis weitgehend. Veranstaltungen zum Gedenken an die Millionen Toten, die der deutsche Angriffs- und Vernichtungskrieg gekostet hat, konnten nicht oder nicht in der geplanten Form stattfinden. Hierzulande wurde der für den 8. Mai geplante Staatsakt vor dem Reichstagsgebäude abgesagt. Viel mehr war allerdings staatlicherseits auch nicht geplant und ob es ein großes Bedauern über die Absage innerhalb der Bundesregierung gegeben hat, kann getrost bezweifelt werden. Denn sich der eigenen Vergangenheit zu stellen und – gern auch streitbar – Folgerungen für heute daraus zu ziehen, ist leider immer noch keine Selbstverständlichkeit. Die Ursachen liegen vor allem in dem über Jahrzehnte staatlich sanktionierten und gesellschaftlich mehrheitsfähigen Antikommunismus sowie der langlebigen Legende von der sauberen Wehrmacht. Bis heute fehlt ein zentraler Gedenkort für die Millionen Opfer der deutschen Besatzungspolitik und des NS-Vernichtungskrieges im Osten. Es wird Zeit, dass wir ihrer gedenken.

Jedes Jahr am 8. und 9. Mai feiern wir nicht nur das Ende des Zweiten Weltkrieges und damit der NS-Herrschaft. Wir gedenken ebenso jenen Millionen Menschen, die Opfer faschistischer Gewalt und des Krieges wurden. Ungeheure Verbrechen wurden im Namen Deutschlands von Deutschen begangen und die Bilanz des Zweiten Weltkrieges ist eine Bilanz des Schreckens und des Terrors: Mehr als 60 Millionen Menschen starben bei Kampfhandlungen, durch Repressalien, durch Aushungern, durch Massenvernichtungsaktionen und durch Kriegseinwirkungen. Von den 18 Millionen Menschen, die das Naziregime in Konzentrationslager sperrte, wurden elf Millionen ermordet oder durch Zwangsarbeit vernichtet, darunter Zehntausende Menschen mit Behinderung, politisch Andersdenkende und Homosexuelle. Unfassbar ist die Shoah, der industrielle Massenmord an sechs Millionen europäischer Jüdinnen und Juden, die – wie auch Sinti und Roma – dem Rassengenozid zum Opfer fielen. Bis heute weitgehend aus dem kollektiven Gedächtnis der Deutschen gelöscht sind die ungeheuren Verbrechen an den Völkern Ost- und Südosteuropas im Rahmen des NS-Raub- und Vernichtungskrieges und der Ideologie vom «Lebensraum im Osten» sowie an vielen Menschen in den anderen im Krieg besetzten Staaten. Und wir gedenken denjenigen unter den Deutschen, die aufgrund ihres politischen und moralischen Widerstands verfolgt, vertrieben oder eingesperrt und ermordet wurden. Allen voran Kommunist*innen, Sozialdemokrat*innen und Gewerkschafter*innen, aber auch Christ*innen und konservativ denkende Demokrat*innen, die unter großen Opfern Widerstand geleistet haben. Sie wa-

ren eine Minderheit. Die Mehrzahl der deutschen Bevölkerung, deren Leitbild Rassismus und menschenverachtender Fanatismus war, trug das faschistische Terrorregime bis zum Ende. Erst als der Krieg verloren war, endete auch das Morden in den Lagern und Kerkern.

Die Völker und Soldat*innen der Sowjetunion, der Vereinigten Staaten, Frankreichs und Großbritanniens und aller weiteren alliierten Staaten haben für die Befreiung vom Nazi-Faschismus unvorstellbare Opfer erbracht. Ihnen gilt unser Dank. Die Befreiung brachte den Deutschen und den Menschen in weiten Teilen Europas einen nun seit 75 Jahren andauernden Frieden und die Durchsetzung der universellen Menschen- und Freiheitsrechte. Unser Grundgesetz, mit seinem antifaschistischen Kern gleich schon in Artikel 1 «Die Würde des Menschen ist unantastbar», ist Ausdruck dieser Befreiung und zugleich Basis für weiteren sozialen Fortschritt in unserer Gesellschaft.

Auch der diesjährige 8. Mai sollte also ein Tag des Gedenkens, des Trauerns, des Dankes und des Feierns sein. Diesbezügliche Veranstaltungen konnten jedoch in diesem Jahr aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie nicht stattfinden. Den wenigen noch lebenden Zeitzeug*innen rückten in diesen Tagen, in denen ihrer Befreiung vor 75 Jahren gedacht wurde, ihre Erinnerungen und ihre Schmerzen besonders nah. Sie litten zudem, wie das Internationale Auschwitz Komitee schreibt, unter der durch Corona erzwungenen Einsamkeit und der Isolation von ihren Familienmitgliedern, Leidensgenoss*innen und Freund*innen. Etliche, denen es körperlich noch möglich ist, wollten anlässlich der Befrei-

ungsfeierlichkeiten – wahrscheinlich zum letzten Mal – die Orte ihrer schrecklichen Erfahrungen aufsuchen. Dies verhinderte das Virus. Sämtliche öffentlichen Gedenk- und Erinnerungsfeierlichkeiten zum 75. Jahrestag der Befreiung der Konzentrationslager und der okkupierten Länder vom Faschismus mussten abgesagt werden. In Russland wurden erstmals die Parade auf dem Roten Platz zum Tag des Sieges am 9. Mai sowie alle anderen diesbezüglichen Veranstaltungen verschoben. Hierzulande wurde der für den 8. Mai geplante Staatsakt vor dem Reichstagsgebäude ebenfalls abgesagt. Viel mehr war allerdings staatlicherseits auch nicht geplant und ob es ein großes Bedauern über die Absage innerhalb der Bundesregierung gegeben hat, kann bezweifelt werden. Als sich DIE LINKE im November letzten Jahres nach dem Stand der Dinge erkundigte, antwortete die Regierung, sie werde «zu gegebener Zeit»¹ informieren. Immerhin gab sie zu, dass Staatsministerin Monika Grütters außer einer kleinen Sonderausstellung in Karlshorst keine Pläne hege und die Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer keine «speziellen Veranstaltungen» in den Kasernen der Bundeswehr vorsehe. Beim Lesen der Antwort entstand fast der Eindruck, es wäre ihr neu, dass Deutschland als Anstifterin des Zweiten Weltkrieges mehr als 18 Millionen deutsche Männer mobilisiert hatte, die in Wehrmacht, SS, Einsatzgruppen, Gestapo und Polizeibataillonen zerstörend über Europa hergefallen waren, und dass ihr gar nicht in den Sinn kam, dass daraus vielleicht so etwas wie eine Verantwortung für ein würdiges Gedenken erwächst. In diesen Zeiten ist es offensichtlich notwendiger denn je, insbesondere die Union daran zu erinnern, dass Hitler nur durch die Unterstützung relevanter Teile der Konservativen an die Macht kommen konnte und es vor allem Großindustrielle, Junker und Banker waren, die die Nazis schon vor 1933 finanziert und gefördert und bis zum Schluss maßgeblich gestützt hatten.

Das Verschweigen ist nicht neu. Im offiziellen Gedenken der Bundesrepublik und somit auch im Rahmen der Entschädigung von NS-Unrecht wurden viele Opfergruppen jahrzehntelang übergangen, ausgeblendet und schlicht vergessen. Die ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen waren bis 2015 die größte Gruppe der «vergessenen Opfer». Sie mussten neben den Jüdinnen und Juden unter dem Terror des nationalsozialistischen Deutschland das schlimmste Schicksal erleiden. Von den etwa 5,7 Millionen Rotarmisten, die in die Gewalt der Wehrmacht gerieten, kamen geschätzte 3,3 Millionen, also mehr als die Hälfte, um. Sie wurden auf kaum fassbare Weise vernichtet durch Mord, Hunger, Kälte, Krankheit und Arbeit.² Quasi in letzter Minute beschloss der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 20. Mai 2015, dass ehemalige sowjetische Kriegsgefangene endlich eine symbolische finanzielle Anerkennungsleistung in Höhe von 2.500 Euro erhalten sollen. Vorausgegangen waren entsprechende Anträge von LINKEN und Grünen,³ die bis zuletzt insbesondere von der Union auf die lange Bank geschoben wurden. Die wenigen noch lebenden Rotarmisten konnten ab dem 30. September 2015 zwei Jahre lang Anträge beim zuständigen Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) stellen. Mit Stand vom 20. März 2019 gingen beim BADV letztlich lediglich noch 2.092 Anträge ehemaliger Rotarmisten ein. Davon wurden 1.197 bewilligt und an 1.185 Antragsteller war zum Stichtag die Anerkennungsleistung ausgezahlt worden.⁴ Eine beschämende Bilanz auch dies. Und eine offizielle politische Geste, ge-

schweige denn Entschuldigung vom Bundestag sowie der Regierung steht noch immer aus.

Genauso harren auch die im Koalitionsvertrag angekündigten Pläne, «in der Hauptstadt das Gedenken an die Opfer des deutschen Vernichtungskrieges im Osten»⁵ stärker zu akzentuieren, nach wie vor ihrer Umsetzung. Immerhin existiert seit einiger Zeit eine breitere Debatte darüber, wie man endlich angemessen an den NS-Vernichtungskrieg im Osten erinnern könnte. Dabei stehen sich allerdings Befürworter*innen eines «Polen-Denkmal», das die Nationalisierung des Gedenkens befördern würde, und diejenigen, die einen Gedenkort oder ein Dokumentationszentrum für alle Opfer des NS-Vernichtungskrieges und der deutschen Besatzungspolitik fordern, gegenüber. Zu Letzteren gehört die Initiative «Gedenkort für die Opfer der NS-Lebensraumpolitik», die sich seit 2013 für einen solchen Erinnerungsort in Berlin einsetzt. Die Fraktion der Partei DIE LINKE unterstützt diesen Ansatz seit vielen Jahren. Unser Antrag «Gedenkort für die Opfer des NS-Vernichtungskrieges in Osteuropa»⁶ strebt eine interfraktionelle und mehrheitsfähige Initiative an, um einen zentralen Gedenkort für alle Opfer des NS-Vernichtungskrieges noch in dieser Wahlperiode zu erreichen. Aber selbstverständlich sind wir auch für den noch breiter angelegten Vorschlag für ein Dokumentationszentrum über die deutsche Besatzungsherrschaft in Europa zwischen 1939 und 1945 offen. Nur leider sieht es so aus, als ob der Bundestag aufgrund der Blockade innerhalb der Koalition 75 Jahre nach Kriegsende nicht in der Lage ist, eine Würdigung der Millionen Opfer der NS-Besatzung auf den Weg zu bringen.

Da stellt sich die Frage, warum diese Debatte auch jetzt, 75 Jahre nach Kriegende, in der offiziellen Politik so schleppend verläuft. Für ein Verständnis lohnt ein genauerer Blick auf die geschichtspolitischen Auseinandersetzungen der letzten 75 Jahre.

SCHULDABWEHR UND TÄTERPERSPEKTIVE

Schaut man auf die 1950er Jahre zurück, so kann man erahnen, auf welchem organisierten Widerstand das Gedenken an die Opfer stieß. Das Gedenken an den Widerstand des 20. Juli 1944 und dessen Würdigung beispielsweise hat erst der spätere hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer im sogenannten Remer-Prozess⁷ entscheidend vorangebracht. Die bis dahin allgemein in Staat, Gesellschaft und Eliten vertretene Auffassung, Stauffenberg sei ein Hochverräter, aber bestimmt kein zu ehrender Widerständler gewesen, erschütterte Bauer durch den – brillant hergeleiteten – Nachweis, dass es ein Recht und eine Pflicht auf Widerstand gegen die «Diktatur der Menschenverachtung» (Alexander und Margarete Mitscherlich) gegeben hat. Er brachte es auf die Formel: «Unrecht kennt keinen Verrat!»⁸ Bauers Bemühungen sind ein Beispiel dafür, dass jedes Gedenken an und jede offizielle Würdigung von Widerstand und Opfern von engagierten Einzelpersonen mühsam erkämpft werden musste. Von selbst geschah gar nichts.

In einer Gesellschaft, in der die «Unfähigkeit zu trauern»⁹ und die Abwehr von Schuld und Reflexion dominierten, gab es für die Opfer keinen Platz. Das noch an den Nürnberger Prozessen zwischen dem 20. November 1945 und dem 14. April 1949 gegen die Hauptkriegsverbrecher relativ große Interesse ebte danach merklich ab.¹⁰ Dazu trug auch die Schuldabwehr von Leuten wie Albert Speer bei, der wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt

worden war, und die dankend in der Gesellschaft aufgenommen wurde. Die Schuld wurde zunehmend auf drei Haupttäter reduziert – Hitler, Himmler und Göring (allesamt tot) –, ansonsten seien die Deutschen verführt worden, hätten vom Judenmord nichts mitbekommen und eigentlich nur ihre Arbeit erledigt. Eine weitere Figur der Schuldabwehr war die Stilisierung der Deutschen zu den eigentlichen Opfern. Erst Opfer von Hitler, dann Opfer des Krieges und des Bombenkrieges und schließlich Opfer der Entnazifizierung. Und last, but not least wollte man nichts von einer angeblichen Kollektivschuld wissen, die allerdings auch niemand behauptet hatte.

In diesem Kontext spielte selbst das Gedenken an die sechs Millionen Opfer der Shoah kaum eine Rolle. Erst das bahnbrechende Werk von Raul Hilberg über die «Vernichtung der europäischen Juden» (1961),¹¹ der (wiederum von Fritz Bauer initiierte) Frankfurter Auschwitzprozess (ab 1963), unzählige lokale Gedenkprojekte und schließlich die US-amerikanische TV-Serie «Holocaust» (1978) brachten das Gedenken und die kritische Auseinandersetzung mit dem industriell betriebenen Massenmord, dem Zivilisationsbruch Auschwitz, in die gesellschaftliche und staatliche Gedenkpolitik. Und nicht zu vergessen die große und wichtige Rede von Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985, in der das erste Mal von staatsoffizieller Seite der 8. Mai als Tag der Befreiung bezeichnet wurde und ein westdeutsches Staatsoberhaupt dem «Widerstand in der Arbeiterschaft und bei Gewerkschaften, des Widerstandes der Kommunisten»¹² gedachte und Anerkennung zollte, wenngleich Weizsäcker damit endlich auch «nur» eine nicht länger haltbare Sicht revidierte.

Noch viel später wurde auch der Widerstand des kleinen Mannes und des einfachen Soldaten gewürdigt – im Jahr 2002 wurden die Wehrmachtsdeserteure rehabilitiert. Bis dahin galten sie als vorbestraft und de facto zu Recht verurteilt. Das Wesen der mörderischen NS-Wehrmachtsjustiz wurde jahrzehntelang als legitim und rechtens betrachtet, sein Unrechtscharakter negiert. Damit reproduzierte man den Blick der Täter*innen und schloss die Perspektive der Opfer aus. Das Credo Hans Filbingers – im Krieg Marinereichter und von 1966 bis 1978 baden-württembergischer Ministerpräsident – «Was damals rechtens war, kann heute nicht Unrecht sein» dominierte über Jahrzehnte das juristische, politische und gesellschaftliche Denken und Handeln.¹³ Daran änderte auch nichts, dass dieses Denken durch Menschen wie Fritz Bauer, Beate und Serge Klarsfeld, Martin Niemöller oder Eugen Kogon infrage gestellt wurde; selbst die 68er-Bewegung blieb in dieser Hinsicht eine Minderheit.¹⁴

Und erst im Jahr 2009 wurden die sogenannten Kriegsveräter rehabilitiert. Diese zu Tausenden zum Tode verurteilten, meist einfachen Wehrmachtssoldaten hatten Jüdinnen und Juden geholfen, Kriegsgefangenen ein Stück Brot zugesteckt oder sich kritisch zu Verbrechen und dem Kriegsverlauf geäußert – und waren dem «gesetzlichen Unrecht» (Gustav Radbruch) der NS-Militärjustiz zum Opfer gefallen. Auch über diese Rehabilitierung musste drei Jahre im Bundestag debattiert werden. Nur aufgrund der Unterstützung von wichtigen Medien wie *Spiegel*, *ARD* und *Süddeutsche Zeitung* schwenkten SPD und schließlich auch CDU ein und kennzeichneten die Kriegsverratsbestimmungen als das, was sie waren: mörderisches Unrecht.¹⁵

Diese Beispiele, deren Liste sich noch erheblich verlängern ließe, zeigen, dass jeder Fortschritt im Gedenken und im Aufarbeiten von enormen Widerständen in der Gesellschaft be-

gleitet war. Und sie lassen erahnen, warum gerade die sowjetischen Gefangenen bis heute im Gedenken nicht den Stellenwert haben, der anderen Opfern inzwischen eingeräumt wird.

VERNICHTUNGSKRIEG GEGEN «JÜDISCHEN BOLSCHEWISMUS»

Der Krieg gegen die Sowjetunion wurde als Angriffs- und Vernichtungskrieg konzipiert und geführt, der alle bis dato geltenden Rechts- und vor allem Zivilisationsregeln suspendierte. Schon vor Beginn des Angriffs wurde in Befehlen und Weisungen klargemacht, dass jedwede Brutalität erlaubt und notwendig sei. Das thematisierte auch Jan Philipp Reemtsma 1995 bei der Eröffnung der «Wehrmachtsausstellung» in München: «Der Krieg der deutschen Wehrmacht im – pauschal gesprochen – «Osten» ist kein Krieg einer Armee gegen eine andere Armee gewesen, sondern er sollte der Krieg gegen eine Bevölkerung sein, von der ein Teil – die Juden – ausgerottet, der andere dezimiert und versklavt werden sollte. Kriegsverbrechen waren in diesem Kriege nicht Grenzüberschreitungen, die erklärungsbedürftig sind, sondern das Gesicht dieses Krieges selbst. Der Terminus «Kriegsverbrechen» ist aus einer Ordnung entliehen, die von Deutschland außer Kraft gesetzt worden war, als dieser Krieg begann.»¹⁶

Der Vernichtungskrieg wurde aktiv und mit ideologischer Überzeugung von der Wehrmacht umgesetzt. Dabei gingen der in der Wehrmacht verbreitete übersteigerte Nationalismus, Antislawismus, Antisemitismus und besonders der Antikommunismus eine Verbindung ein, die alle Empathie und humane Selbstbeschränkung gegenüber dem Feind aufhob.¹⁷

Mit Unterstützung der Wehrmacht wüteten hinter der Front die Einsatzgruppen, die rund 2,5 Millionen Frauen, Kinder und Männer ermordeten. Damit bildete der Krieg gegen die Sowjetunion auch den Eintritt in die systematische, verwaltungsbürokratisch flankierte und arbeitsteilig organisierte Ermordung der Jüdinnen und Juden. Dass die Wehrmacht genauestens über das Wüten der SS-, Polizei- und SD-Einheiten informiert war, ist belegt. «Die Einsatzgruppe B, die mit der Heeresgruppe Mitte nach Osten vorgerückt war, hatte bis Mitte August 1941 17.000 Juden ermordet. Die Wehrmachtseinheiten waren, wie die erhaltenen Kriegstagebücher belegen, über diese Aktion genau im Bild und beteiligten sich vielerorts an den Massakern.»¹⁸ Der Krieg gegen die Sowjetunion war ein entgrenzter Vernichtungskrieg, wie ihn die Welt noch nicht erlebt hatte.

DIE SOWJETISCHEN OPFER

Die Sowjetunion hat den höchsten Blutzoll während des Zweiten Weltkrieges entrichtet: 27 Millionen Tote, davon 14 Millionen Zivilist*innen. Fast jede Familie in der UdSSR hatte Opfer zu beklagen.¹⁹ In besonderer Art und Weise waren die sowjetischen Kriegsgefangenen betroffen, die die ersten Opfer der Vergasungen in Auschwitz waren.

Die Schätzungen über die Anzahl der Kriegsgefangenen gehen auseinander. Man kann aber davon ausgehen, dass rund 5,7 Millionen Angehörige der Roten Armee in deutsche Gefangenschaft gerieten. Davon sind rund 3,3 Millionen umgekommen.²⁰ Den sowjetischen Gefangenen wurden alle Rechte, wie sie etwa in der Genfer Konvention festgeschrieben waren, verwehrt. Tausende wurden erschossen, die meisten starben durch Hunger, Kälte, Seuchen und Krankheiten. Die

ersten Lager verliefen entlang der Grenze zur UdSSR. Später wurden immer mehr Gefangene nach Deutschland deportiert. Die Zustände in den Lagern waren dort nicht viel besser. «Die Gefangenen gruben sich Erdhöhlen, um dort Schutz vor Kälte und Regen zu finden, und aßen Gras und Baumrinde, um ihren Hunger zu stillen.»²¹

Die sowjetischen Kriegsgefangenen gehören damit zu den größten Opfergruppen des Vernichtungskrieges. Die Sterblichkeitsrate lag bei rund 60 Prozent. Zum Vergleich: Bei westlichen Kriegsgefangenen lag die Todesrate bei 3,5 Prozent. An diesem Zahlenverhältnis wird deutlich, welche verbrecherische und dehumanisierte Ideologie und Kriegsführung beim Angriff auf die UdSSR dominierte.

WARUM DIE SOWJETISCHEN KRIEGSGEFANGENEN «VERGESSEN» WURDEN

Gedenken, Entschädigung und Rehabilitierung von NS-Opfern mussten, wie gezeigt, immer gesellschaftlich erkämpft werden. Dass dies hinsichtlich der sowjetischen Kriegsgefangenen immer noch nicht gelungen ist, liegt auch an einigen bis heute wirkmächtigen Komponenten einer reaktionären Geschichtspolitik.

Erstens: Der quasi zur Staatsreligion erhobene Antikommunismus prägte die Vergangenheitspolitik der Bundesrepublik.²² Der Antikommunismus legitimierte die massenhafte Rückkehr der alten Eliten aus Staat, Wirtschaft, Justiz und Militär, sprach die Wehrmacht de facto von jeder Schuld und Verantwortung frei und erlaubte der Gesellschaft, sich nicht mit der eigenen Verstrickung in den Nationalsozialismus auseinandersetzen zu müssen. In einem Klima, in dem der Kommunismus/Sozialismus für schlimmer als der Nationalsozialismus angesehen wurde, konnte der Krieg gegen die Sowjetunion noch nachträglich fast als ein legitimer Krieg erscheinen. «Der kalte Krieg und die Staatsdoktrin des Antikommunismus taten ein Übriges, den Verbrechen der Wehrmacht in Polen, in der Sowjetunion und in Jugoslawien im Nachhinein sogar den Anschein von Berechtigung zu verleihen.»²³ Vor diesem Hintergrund spielten die Opfer des NS-Terrors insgesamt kaum eine Rolle, erst recht nicht das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen, das überhaupt nicht zur Kenntnis genommen wurde.

Zweitens: Einen wirklichen Durchbruch brachte erst die «Wehrmachtsausstellung» 1995. Mit ihr wurde erstmals öffentlichkeitswirksam an die Verbrechen und die tragende Rolle der Wehrmacht innerhalb des NS-Regimes erinnert und der verbrecherische Charakter des Krieges gegen die Sowjetunion, gegen Polen und gegen Jugoslawien für breitere Teile der Bevölkerung deutlich. Bis dahin hatte die Lüge von der irgendwie sauber gebliebenen Wehrmacht den geschichtspolitischen Diskurs dominiert, der eben von jenen geprägt worden war, die willfährige und überzeugte Anhänger*innen Hitlers gewesen waren. Ähnlich wie die «feinen Herren» im Auswärtigen Amt versicherten auch die Führungsfiguren der Wehrmacht, sie und ihre untergebenen Offiziere und Soldaten hätten nur ihre Arbeit und Pflicht getan; mit den Verbrechen des Nationalsozialismus hätten sie gar nichts zu schaffen gehabt. Die Schuldigen waren für sie – analog zu der Haupttäterthese (Hitler, Himmler, Göring) – die SS und die Einsatzgruppen. Diesen Eindruck vermittelten auch die Memoiren der Offiziere und unzählige Landserhefte, die vieles waren, nur nicht reflexiv und kritisch. Was blieb, war das Bild des heroischen Kampfes, auch und gerade gegen die Sowjetunion.

Drittens: Dass es so wenig Aufmerksamkeit für das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen gab, hat auch etwas mit dem Umgang der Sowjetunion selbst mit diesem Thema zu tun. Unter Stalin galten die Kriegsgefangenen als Verräter und waren teilweise nach ihrer Rückkehr weiteren Repressalien ausgesetzt. Sie kamen in dem offiziellen Gedenken an die Kriegsoffer nicht vor, wurden also auch auf sowjetischer Seite «vergessen». Erst 1995 wurde diese Gruppe endgültig und offiziell rehabilitiert.

Zusammenfassend und viertens: Die gegenwärtige Debatte um einen Gedenkort für die Opfer des NS-Vernichtungskrieges wird von aktuellen außenpolitischen Auseinandersetzungen mit Russland stark behindert. Neben der Unionsfraktion sind es hier vor allem die Grünen, die aufgrund einer russlandfeindlichen Positionierung großer Teile ihrer Fraktion mauern und lieber auf ein «Polen-Denkmal» setzen. Ein Fürsprecher des «Polen-Denkmal» ist der CDU-Konservative Wolfgang Schäuble. Man müsse «dem nationalen Selbstbehauptungswillen gegen die doppelte Diktaturerfahrung in Osteuropa» Rechnung tragen, so Schäuble.²⁴ Auch der Grüne Manuel Sarrazin hält es für «Schulmeisteri der Täternation Deutschland»,²⁵ das national gefärbte Gedenken in Polen zu kritisieren. Zweifel, ob es klug ist, nur für Polen ein Denkmal zu errichten, wischen die Unterstützer*innen in der Regelforsch beiseite.

Richtig ist: Die Deutschen ermordeten im Zweiten Weltkrieg weit über fünf Millionen Menschen allein in Polen. Beschämend wenig ist davon in der heutigen deutschen Öffentlichkeit bekannt. Das muss sich ändern. Richtig ist auch, dass der Vernichtungskrieg in Polen begonnen hat, er hat sich aber nicht auf Polen beschränkt. Es ist deshalb kaum vermittelbar, dass von den vielen Ländern, die dem Vernichtungskrieg zum Opfer fielen, nur Polen ein «eigenes» Denkmal gewidmet werden soll. Eine Hierarchisierung des Gedenkens muss verhindert werden, denn nach welchen Kriterien sollte Polen dabei an oberster Stelle stehen und Russland, Ukraine, Belarus ignoriert werden? Weder das Kriterium des Zeitpunkts kann das rechtfertigen noch Kriterien wie die absolute oder relative Zahl der Opfer oder die Länge der Besatzung. Hinzu kommt ein weiterer Gedanke: Die Schaffung eines «Polen-Denkmal» bei gleichzeitiger Ignorierung des Völkermordes in den Ländern der damaligen Sowjetunion ist nicht nur aus deutscher Sicht erinnerungspolitisch fragwürdig, sondern kann vorhandene Konflikte um Erinnerungspolitik verschärfen, etwa zwischen Polen und der Ukraine. Darüber hinaus erfüllen angesichts der polnischen Gebietsverluste an die Sowjetunion leicht erklärbare Konflikte zwischen Polen und Belarus unter dem Deckmantel der NS-Aufarbeitung eine unangemessene Einmischung aus Deutschland. Es ist daher gut, dass sich in der Debatte etliche Historiker*innen gegen eine Nationalisierung des Gedenkens positioniert haben. Denn das politische Gedenken ist ja zum Glück nicht nur eine staatliche Angelegenheit. Die antifaschistische Erinnerungsarbeit lebt in erster Linie von der Mitwirkung der Zivilgesellschaft, der Veteranen und antifaschistischen Organisationen.

Aktuell erleben wir Zeiten des Umbruchs, der Verunsicherung, der Schwächung von Demokratie und sozialer Sicherheit. Weltweit – aber auch in Deutschland – sind Kräfte auf dem Vormarsch, die wieder nationalen Egoismus predigen, soziale Unterschiede und Klassenspaltung mittels völkischer Politik und Rassismus überdecken und die kritische Erinnerung an und Lehren aus Faschismus und Natio-

nalsozialismus durch eine 180-Grad-Wende in ihr Gegenteil verkehren wollen. In solchen Zeiten ist es natürlich ein Problem, dass der Bundestag als Ort geschichtspolitischer Auseinandersetzung weitgehend ausfällt. Wie bereits erwähnt, hielt Richard von Weizsäcker 1985 im Bundestag seine berühmte Rede, in der er erstmals vom 8. Mai als Tag der Befreiung sprach. Heute erzeugt der staatsoffizielle Umgang mit dem 8. Mai keinerlei Aufregung mehr – im Guten wie im Schlechten. Aus meiner Sicht ist das problematisch, gerade in einer Zeit, in der tragende ideologische Säulen der Nazis wieder an Boden und Gehör gewinnen. Alexander Gauland (AfD) ist sich sicher, dass seine Begründung, warum der 8. Mai kein Feiertag werden könne, da er ja nur für die KZ-Insass*innen ein Tag der Befreiung gewesen sei, für alle anderen aber «ein Tag der absoluten Niederlage, ein Tag des Verlustes von großen Teilen Deutschlands und des Verlustes von Gestaltungsmöglichkeit»,²⁶ nicht nur bei seinen Anhänger*innen auf Zustimmung stößt. Doch immerhin wurde kürzlich von 87 Prozent der Befragten einer repräsentativen Umfrage «Befreiung» als die geeignetste, dagegen

«Niederlage» (70,3 Prozent) als die am wenigsten geeignete Bezeichnung bewertet.²⁷ Das kann – trotz aller berechtigter Skepsis – leicht optimistisch stimmen.

DIE LINKE im Bundestag hat Anfang Mai 2020 die anderen Fraktionen zu einer vereinbarten Debatte zum 75. Jahrestag der Befreiung aufgefordert – als Ersatz für den der Corona-Pandemie zum Opfer gefallenen Staatsakt. Leider bislang ohne Resonanz, geschweige denn Erfolg. So konnte es passieren, dass das Parlament über den 75. Jahrestag der größten Zäsur der deutschen Geschichte schwieg. Umso wichtiger ist, dass alle Demokrat*innen jedes Jahr wieder am 8. und 9. Mai den Millionen Menschen, die Opfer faschistischer Gewalt und des Krieges wurden, gedenken. Wie auch immer: Es bleibt viel zu tun.

Jan Korte, Jahrgang 1977, ist Politikwissenschaftler M.A., seit 2005 Mitglied des Bundestages, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Bundestag, Mitglied im Vorstand der Rosa-Luxemburg-Stiftung und Autor des im Februar erschienenen Buchs «Die Verantwortung der Linken».

1 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/15287: Gedenken an den 75. Jahrestag der Befreiung und des Sieges über die Nazi-Herrschaft in Deutschland und Europa. **2** Vgl. Otto, Reinhard/Keller, Rolf/Nagel, Jens: Sowjetische Kriegsgefangene in deutschem Gewahrsam 1941–1945: Zahlen und Dimensionen, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 4/2008, S. 557–602; Boebel, Chaja/Heidenreich, Frank/Wentzel, Lothar (Hrsg.): Vernichtungskrieg im Osten und die sowjetischen Kriegsgefangenen. Verbrechen, Verleugnung, Erinnerung, Hamburg 2009. **3** Vgl. Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Finanzielle Anerkennung von NS-Unrecht für sowjetische Kriegsgefangene, Bundestagsdrucksache 18/3316, 15.11.2014. Fast gleichlautend, lediglich in der Höhe der Entschädigung abweichend, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Anerkennung der an den ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen begangenen Verbrechen als nationalsozialistisches Unrecht und Gewährung eines symbolischen finanziellen Anerkennungsbeitrages für diese Opfergruppe, Bundestagsdrucksache 18/2694, 29.9.2014. **4** Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/9036: Anerkennungsleistung für sowjetische Kriegsgefangene. **5** CDU/CSU/SPD: Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag, 19. Legislaturperiode, S. 168. **6** Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Gedenkort für die Opfer des NS-Vernichtungskrieges in Osteuropa, Bundestagsdrucksache 19/4917, 11.10.2018. **7** Der Remer-Prozess fand im März 1952 vor der Dritten Großen Strafkammer des Braunschweiger Landgerichts gegen den ehemaligen Generalmajor der Wehrmacht und späteren Mitbegründer der neonazistischen Sozialistischen Reichspartei, Otto Ernst Remer, wegen übler Nachrede und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener statt und endete mit der posthumen Rehabilitation der Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944. **8** Vgl. hierzu zuletzt Steinke, Ronen: Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht, München 2013; noch umfassender über Leben und Wirken Bauers: Wojak, Irmtrud: Fritz Bauer 1903–1968, München 2009. **9** So der Titel der 1967 erschienenen exzellenten Studie von Alexander und Margarete Mitscherlich. **10** Zum Gesamtkomplex des Umgangs mit der NS-Vergangenheit vgl. Frei, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1999; polemischer, aber genauso treffend: Giordano, Ralph: Die zweite Schuld oder von der Last, Deutscher zu sein, Berlin 1990; einen sehr guten Überblick bietet Reichel, Peter: Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in Politik und Justiz, München 2007; zur Frage der Rückkehr der alten Eliten und deren Denken in den Justizapparat vgl. Perels, Joachim: Das juristische Erbe des «Dritten Reiches». Beschädigungen der demokratischen Rechtsordnung, Frankfurt a. M./New York 1999. **11** Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, 3 Bde., 9. Aufl., Frankfurt a. M. 1999. **12** Rede von Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 bei der Gedenkveranstaltung des Deutschen Bundestages zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa, unter: [\[den/1985/05/19850508_Rede.html\]\(http://den/1985/05/19850508_Rede.html\). **13** Zu Filbinger und den Verbrechen der Wehrmachtsgeschichte insgesamt vgl. Kalmbach, Peter: Wehrmachtsgeschichte, Berlin 2012. **14** Vgl. hierzu zum Beispiel Perels, Joachim: Entsorgung der NS-Herrschaft? Konfliktlinien im Umgang mit dem Hitler-Regime, Hannover 2004. **15** Zur Debatte um die Rehabilitierung der «Kriegsverräter» vgl. Korte, Jan/Heilig, Dominic: Kriegsverrat. Vergangenheitspolitik in Deutschland. Analysen, Kommentare und Dokumente einer Debatte, Berlin 2011. **16** Landeshauptstadt München \(Hrsg.\): Bilanz einer Ausstellung. Dokumentation der Kontroverse um die Ausstellung «Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944», München 1998, S. 34. **17** Vgl. hierzu insgesamt Wette, Wolfram: Die Wehrmacht. Feindbilder, Vernichtungskrieg und Legenden, Frankfurt a. M. 2002. **18** Heer, Hannes/Naumann, Klaus: Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg 1995, S. 61. **19** Vgl. Quinkert, Babette/Morré, Jörg \(Hrsg.\): Deutsche Besatzung in der Sowjetunion 1941–1944, Paderborn 2014. **20** Vgl. Boebel/Heidenreich/Wentzel: Vernichtungskrieg, S. 7; Über die genaue Zahl der von der Wehrmacht gefangen genommenen Rotarmisten besteht in der Forschung keine Einigkeit. Seriös begründete Zahlen schwanken zwischen 5,7 Millionen \(Christian Streit\) und 4,5 Millionen \(G. F. Krivosheev\). Vgl. hierzu: Streit, Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, Stuttgart 1978 und Krivosheev, Grigoriy Fedotovich \(Hrsg.\): Soviet Casualties and Combat Losses in the Twentieth Century, London 1997. Streit kommt bei der Zahl der Toten auf 3,3 Millionen, bei Krivosheev beträgt sie 2,5 Millionen. Die Differenz wird dadurch erklärlich, dass die Wehrmacht alle Männer im wehrfähigen Alter im Operationsgebiet und auch Zivilisten in Uniform und Krankenhauspersonal als Kriegsgefangene registrierte, worauf sich Streit bezieht. Er geht also bei seinen Zahlenangaben, die inzwischen auch von Keller, Nagel und Otto bestätigt wurden, von der tatsächlichen Zahl der in deutschen Wehrmachtslagern gefangen gehaltenen Personen aus. Vgl. Otto/Keller/Nagel: Sowjetische Kriegsgefangene in deutschem Gewahrsam 1941–1945: Zahlen und Dimensionen, S. 557–602. Demgegenüber zählt die russische Forschung nur diejenigen, die dort tatsächlich Angehörige der Roten Armee waren. Entsprechend ändert sich damit auch die Zahl der Toten \(58 bzw. 55 Prozent Tote in deutschem Gewahrsam\). **21** Jeske, Natalja: Lager in Neubrandenburg-Fünfeichen 1939–1948. Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht, Repatriierungslager, Sowjetisches Speziallager, Schwerin 2013, S. 23. **22** Vgl. Korte, Jan: Instrument Antikommunismus. Sonderfall Bundesrepublik, Berlin 2009. **23** Heer, Hannes: Der Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion. Massenmord nach Plan, in: Boebel/Heidenreich/Wentzel \(Hrsg.\): Vernichtungskrieg, S. 55. **24** Wolfgang Schäuble zit. nach Reinecke, Stefan: Opfer, Täter, Denkmäler, in: die tageszeitung, 5.5.2020, unter: <https://taz.de/Kriegsende-vor-75-Jahren/15680456/>. **25** Manuel Sarrazin zit. nach ebd. **26** «Gauland gegen 8. Mai als Feiertag», n-tv, 6.5.2020, unter: \[www.n-tv.de/politik/Tag-der-absoluten-Niederlage-Gauland-gegen-8-Mai-als-Feiertag-article21761171.html\]\(http://www.n-tv.de/politik/Tag-der-absoluten-Niederlage-Gauland-gegen-8-Mai-als-Feiertag-article21761171.html\). **27** Papendick, Michael/Rees, Jonas/Wäsche, Franziska/Zick, Andreas: Memo III – Fokusbericht, Universität Bielefeld, April 2020.](http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Re-</p>
</div>
<div data-bbox=)

IMPRESSUM

STANDPUNKTE 11/2020 erscheint online und wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung
V. i. S. d. P.: Gabriele Nintemann
Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · www.rosalux.de
ISSN 1867-3171
Redaktionsschluss: Juli 2020
Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin
Satz/Herstellung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation